

Gleichstellungsarbeit im Amt Mittleres Nordfriesland



Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

Christine Friedrichsen

Zeitraum 01/2022 – 12/2022

Liebe Leserin,
lieber Leser,

ich freue mich, Ihnen mit meinem mittlerweile neunten Bericht erneut einen Einblick in die Arbeit als Gleichstellungsbeauftragte im Amt Mittleres Nordfriesland geben zu können.

Wie in den vergangenen Jahren habe ich gezielt einige Schwerpunkte ausgewählt, die einen Großteil meiner Aufgaben und Arbeitsfelder abbilden und die Aufschluss über meine Aktivitäten innerhalb des vergangenen Jahres geben.

Die Arbeit als Gleichstellungsbeauftragte ist sehr vielfältig und ich weiß meine Tätigkeit und insbesondere die Möglichkeiten meines Handlungsspielraumes sehr zu schätzen.

Ohne die vielen Netzwerke und Unterstützer:innen sowie die gute Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung könnte ich bei Weitem nicht so viel bewirken.

Aus diesem Grund möchte ich mich bei meinen Gleichstellungskolleginnen, den Netzwerkpartner:innen, dem Amtsdirektor und Amtsleitungen, dem Ehrenamt sowie allen Unterstützer:innen herzlich bedanken.

Für die Zukunft wünsche ich mir weiterhin eine so konstruktive Zusammenarbeit.

Ich hoffe, ich kann Ihnen einen Einblick in meine Arbeit als Gleichstellungsbeauftragte geben und vielleicht sogar Ihr Interesse wecken.

Sollten Sie Ideen für eine Zusammenarbeit oder sonstige Anregungen haben, sprechen Sie mich gerne an.

Ihre

Christine Friedrichsen

Bredstedt, im Januar 2023

Tätigkeitsfelder der Gleichstellungsbeauftragten:

1. Interne Aufgaben in der Amtsverwaltung Mittleres Nordfriesland

- 1.1 Teilnahme an Auswahlverfahren für Stellenbesetzungen und Einstellungen
 - Mitarbeiter:in (m/w/d) für den Bereich Bürgerservice/Info,
 - Verwaltungsfachangestellte:n (m/w/d) der Fachrichtung Kommunalverwaltung für das Sachgebiet „Bauleitplanung“,
 - Sachbearbeiter:in (m/w/d) für die Finanzabteilung,
 - Sachbearbeiter:in (m/w/d) für die Finanzabteilung/Vollstreckung im Innendienst,
 - Sachbearbeiter:in (m/w/d) für das Standesamt,
 - Fachinformatiker:in (m/w/d) Fachrichtung Systemintegration oder eine:n IT-Administrator:in (m/w/d) mit vergleichbarer Qualifikation,
 - Auszubildende (m/w/d) zum/ zur Verwaltungsfachangestellten,
 - Sachbearbeiter:in (m/w/d) für die Wohngeldsachbearbeitung,
 - Sachbearbeiter:in (m/w/d) für die Einwohnermeldeabteilung,
 - Sachbearbeiter:in (m/w/d) für die Wohngeldsachbearbeitung und als 'Springerkraft',
- 1.2 Teilnahme an der LOB-Prämienkommission (LOB: leistungsorientierte Bezahlung),
- 1.3 regelmäßiger Austausch mit dem Amtsdirektor,
- 1.4 wiederkehrender Austausch mit dem Personalrat,
- 1.5 Überwachen der Einhaltung von Verwaltungsvorschriften zum Gleichstellungsgesetz,
- 1.6 Durchführen von Beratungsgesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Hause,
- 1.7 Teilnahme an BEM-Gesprächen (BEM: Betriebliches Wiedereingliederungsmanagement),
- 1.8 Teilnahme an Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Amtsausschusses,
- 1.9 Mitwirken an Auswahl des Beratungsunternehmens für die Organisationsanalyse
- 1.10 Teilnahme an der Arbeitsgruppe „Organisationsstruktur“
- 1.11 Initiieren eines regelmäßig stattfindenden Rückenschulurses für Mitarbeitende,
- 1.12 Mitwirken an Implementierung von regelmäßigen Massagemöglichkeiten im Amt für Mitarbeitende.

2. Externe Tätigkeiten für das Amt Mittleres Nordfriesland

- 2.1. Teilnahme an Auswahlverfahren für Stellenbesetzungen und Einstellungen
 - Fachangestellte:n (m/w/d) für Bäderbetriebe für das Erlebnisbad in Bredstedt,

- Reinigungskraft (m/w/d) für die Gemeinschaftsschule Bredstedt,
 - Badeaufsicht (m/w/d) für das Erlebnisbad in Bredstedt,
 - Mitarbeiter:in (m/w/d) für den Bauhof Breklum,
 - Gesamtkoordinator:in (m/w/d) für die offene Ganztagschule an den Grundschulen im Schulverband Mittleres Nordfriesland,
 - Mobilitätskoordinator:in (m/w/d) für das Projekt SMARNA im Kooperationsraum BBSV (Bredstedt, Breklum, Struckum, Vollstedt),
 - Mitarbeiter:in (m/w/d) für den Bauhof Bredstedt,
 - Badeaufsicht (m/w/d) für das Erlebnisbad in Bredstedt,
- 2.2. Erstellen von Ergebnisprotokollen bei Auswahlgesprächen,
 - 2.3. Teilnahme an Sitzungen des Hauptausschusses des Schulverbandes,
 - 2.4. Teilnahme an Sitzungen des Schulverbandes,
 - 2.5. Teilnahme an Gemeindevertretersitzungen,
 - 2.6. Teilnahme an Bürgermeister-Runden,
 - 2.7. Teilnahme an Sitzungen „Verein für bürgerschaftliches Engagement“,
 - 2.8. Mitwirken im Arbeitskreis „Neustrukturierung der Organisation der OGS“,
 - 2.9. Mitglied im Ausschuss des Landes zur Führungspotentialanalyse (Auswahl von Bediensteten für den höheren Verwaltungsdienst),
 - 2.10. Mitwirken im Arbeitskreis „Mädchen und Frauen“,
 - 2.11. Mitwirken an Aktionen des Frauenforums,
 - 2.12. Mitwirken im Arbeitskreis zur Umsetzung der „Istanbul Konvention“, das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, auf kommunaler Ebene,
 - 2.13. Mitwirken an Neugründung des Fördervereins „ZONTA-Club“ in der Region Nord, Ziel ist u.a. die Förderung von Bildung und Erziehung von Mädchen und Frauen.

3. Externe Tätigkeiten für Bürgerinnen und Bürger im Amtsbereich

- 3.1. Beratungsgespräche und Unterstützung für Bürgerinnen und Bürger zu diversen Themen:
 - Unterstützung bei Wohnungssuche
 - Hilfestellung in finanzieller Not
 - Hilfestellung bei Mobbing am Arbeitsplatz
 - Unterstützung bei Einsamkeit,
 - Hilfestellung beim Ausfüllen schwer verständlicher Formulare,
 - Unterstützung im Zuge der Pflegebedürftigkeit einer Angehörigen,
 - Unterstützung nach Gewalt innerhalb der Familie,
 - Anfrage zu Verhütungsmitteln,
 - Hilfestellung nach Trennung,
 - Hilfestellung bei wegen Beantragung Elterngeld,
 - Hilfestellung beim Wiedereinstieg in das Berufsleben und Sprung in Selbstständigkeit,
 - Unterstützung bei Gehaltsverhandlung,

- Hilfestellung Selbstbewusstsein stärken,
- 3.2. Hilfestellung für Frauen in Not, in Ämtern oder anderen Einrichtungen die richtigen Ansprechpartner:innen zu finden,
- 3.3. Informationsveranstaltungen zu gleichstellungsrelevanten Themen.

4. Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen

- 4.1 Literatur-Aktion "Die Frau fürs Leben ist nicht das Mädchen für alles" zum Internationalen Frauentag,
- 4.2 Veranstaltung mit Anny Hartmann wurde pandemiebedingt abgesagt,
- 4.3 Aktion der Gleichstellungsbeauftragten Nordfrieslands „Mehr Wertschätzung für Sorgearbeit gefordert“ zum „equal care day“,
- 4.4 Lesung „Die Kümmerfalle“ in Kooperation mit mehreren Institutionen zum „equal care day“,
- 4.5 Seminarreihe über vier Module (Reden als Erfolgsfaktor, kommunale Selbstverwaltung, Umgang mit sozialen Medien, Berichte aus der Praxis) zum Thema „Mehr Frauen in die Politik“,
- 4.6 Portraits aktiver Kommunalpolitikerinnen aus unserem Amtsgebiet auf der Homepage des Amtes und in der „Dit und Dat“,
- 4.7 Literatur-Aktion „Weibliche Karrieren in der Politik“,
- 4.8 Lesung in Kooperation mit der Stadtbuchhandlung „Da geht noch was“ zum Thema positiver Umgang mit dem Leben. Aufgrund der großen Resonanz wurden zwei Lesungen abgehalten,
- 4.9 Ausstellung zum Thema Brustkrebs,
- 4.10 Vortrag zum Thema Krebsvorsorge,
- 4.11 Ausstellung zum Nachhaltigkeitsziel 5 „Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“
- 4.12 Vortrag „Finanzielle Unabhängigkeit für Frauen“,
- 4.13 Verteilen von Taschenlampen und Informationsmaterial zum „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“,
- 4.14 Ausstellung „Männlichkeit entscheidest du“, die auf positive Männlichkeit aufmerksam macht,
- 4.15 Bestellen und Verteilen aktueller Broschüren,
- 4.16 Veröffentlichen von Aktuellem aus dem Bereich der Gleichstellung auf der Amts-Homepage (z.B. „Pflege kann was“ oder „YouCodeGirls“),
- 4.17 Erstellen eines regelmäßigen Newsletters mit Neuerungen/ Änderungen im Sozialrecht.

5. Netzwerkarbeit

- 5.1. Teilnahme an Sitzungen der Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten Schleswig-Holstein,

- 5.2. Teilnahme an Sitzungen der Kreisarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten,
- 5.3. Teilnahme an Sitzungen der Gleichstellungsbeauftragten Region Nord-West,
- 5.4. Teilnahme an Sitzungen der Gleichstellungsbeauftragten der Schleswig-Holsteinischen Ämter,
- 5.5. Teilnahme an Sitzungen der Kreisarbeitsgemeinschaft „KIK“: Fachrunde mit Frauennotruf und Polizei zum Thema „Gewalt gegen Frauen“,
- 5.6. Vernetzung mit „Frau und Beruf“,
- 5.7. Vernetzung mit „Frauennetzwerk Wiedereinstieg“,
- 5.8. Teilnahme an Sitzungen des Frauenforums,
- 5.9. Vernetzung mit den Landfrauenvereinen des Amtsgebietes,
- 5.10. Teilnahme an Vollversammlung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten,
- 5.11. Vernetzung mit „Beauftragter für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt“,
- 5.12. Vernetzung mit „WEISSEM RING“,
- 5.13. Vernetzung mit Diakonischem Werk,
- 5.14. Vernetzung mit „Tondern Treff“,
- 5.15. Vernetzung mit „Wirtschaftsförderung Nordfriesland“,
- 5.11. Vernetzung mit der Aidshilfe NF,
- 5.12. Vernetzung mit der Initiative „Westküste denkt queer“.

6. Fortbildungen/ Sonstiges

- 6.1. „Betriebliches Eingliederungsmanagement §167 Abs.2 SGB IX“,
- 6.2. „Parität in Sicht: Transformation von Organisationen in eine zukunftsfähige Kultur“,
- 6.3. „Das neue Normal: Digitalisierung der Arbeitswelt“,
- 6.4. „Ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft?“,
- 6.5. „Neue Perspektiven für Familien durch die Herausforderungen der Pandemie“,
- 6.6. „Ein Mann ist keine Altersvorsorge“,
- 6.7. „Die Zukunft der Außenpolitik ist feministisch“,
- 6.8. „Aktuelle Rechtsprechung im Arbeits- und Tarifrecht“,
- 6.9. „Protokolle schnell und rechtssicher schreiben“,
- 6.10. „Parité passé? Zur Zukunft der verbindlichen Frauenquote in der (Kommunal)politik“,
- 6.11. „Demokratie braucht Frauen: Parteienkultur und die politische Teilhabe von Frauen“,
- 6.12. „Situation von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im ländlichen Raum“,
- 6.13. Kassenprüferin der Kasse der „Kommunalen hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten Schleswig-Holstein“.

7. Ausblick

Vor dem Hintergrund der in diesem Jahr in Schleswig-Holstein anstehenden Kommunalwahlen wird es eine Fortsetzung der Seminarreihe zu „Mehr Frauen in die Politik“ geben. Auch sind weitere Veranstaltungen hierzu geplant, um vermehrt Frauen zu motivieren, sich politisch zu beteiligen.

Aktuell sind Frauen in den kommunalen Gremien Deutschlands mit ca. 27 Prozent vertreten. Seit einigen Jahren ist hier zudem eine rückläufige Tendenz zu erkennen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Entscheidend ist hierbei wohl noch immer die traditionelle Rollenverteilung, nach der den Frauen trotz eigener beruflicher Tätigkeit der überwiegende Teil der Sorgearbeit (Zuständigkeit für Kinder, Familie und Hausarbeit) zugeschrieben wird.

Auch im Hinblick auf die Berufswahl, auf die Ausübung einer Erwerbstätigkeit, auf die berufliche Entwicklung und mit Blick auf die weiterhin bestehende Lohnungerechtigkeit ist eine Gleichstellung noch nicht erreicht.

Geschlechtergerechtigkeit zu bewegen, bedarf es wirkungsvollen Handelns, Solidarität und eines engagierten Miteinanders.

In 2023 möchte ich die erfolgreiche Gleichstellungsarbeit im Amt Mittleres Nordfriesland fortsetzen und mit weiterer Aufklärungsarbeit auf bestehende Ungleichheiten/ Ungerechtigkeiten aufmerksam machen. Die angestrebte Chancengleichheit in Gesellschaft, Politik und Verwaltung bleibt nicht nur im Mittleren Nordfriesland ein wichtiges gesamtgesellschaftliches Ziel.

Den Worten unserer Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Lisa Paus, schließe ich mich gerne an:

„Gleichstellung ist eine Frage von Gerechtigkeit. Es geht darum, dass Frauen für gleiche oder gleichwertige Arbeit das Gleiche verdienen, dass sie frei von Gewalt leben können, dass die unbezahlte Sorgearbeit - also Kinderbetreuung und -erziehung, Haushalt oder die Pflege von Angehörigen - partnerschaftlich zwischen Frauen und Männern geteilt werden kann. Aber es ist genauso wichtig, dass in den Führungsetagen von Wirtschaft und Politik Vielfalt herrscht. Es ist an der Zeit, gemeinsam voranzukommen und die Gleichstellung entschlossen voranzubringen.“

Gesetzliche sowie formelle Grundlagen zum Thema Gleichstellung im Amt Mittleres Nordfriesland

Die Rechte und Kompetenzen, mit denen die Gesetzgebung die Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein ausgestattet hat, bilden eine gute Grundlage und sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit.

Einige gesetzliche Grundlagen möchte ich Ihnen nachfolgend vorstellen:

Grundgesetz Artikel 3, Absatz 2

Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Gesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (GstG)

§19 (1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist im Rahmen der jeweiligen fachlichen Zuständigkeit ihrer Dienststelle an allen Angelegenheiten des Geschäftsbereiches zu beteiligen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen haben können.

(2) Die Dienststelle hat die Gleichstellungsbeauftragte so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Anregungen, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Die Gleichstellungsbeauftragte kann in Unterlagen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind, Einsicht nehmen. Ihr sind die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Gleichstellungsbeauftragte kann an Besprechungen, Sitzungen oder Konferenzen teilnehmen, soweit Angelegenheiten beraten werden, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen haben können.

§20 (1) Die Gleichstellungsbeauftragte hat bei allen personellen, sozialen und organisatorischen Angelegenheiten auf die Gleichstellung von Frauen, insbesondere auf Einhaltung dieses Gesetzes, hinzuwirken. Zwischen der Gleichstellungsbeauftragten und den Beschäftigten ist der Dienstweg nicht einzuhalten.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte ist insbesondere bei Stellenausschreibungen, Einstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen, Kündigungen und Entlassungen sowie vorzeitigen Versetzungen in den Ruhestand, einschließlich vorhergehender Planungen, zu beteiligen. § 19 Abs. 2 gilt entsprechend. Soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist, ist der Gleichstellungsbeauftragten auch in Personalakten Einsicht zu gewähren. Die Gleichstellungsbeauftragte ist bei Vorstellungsgesprächen und Auswahlverfahren teilnahmeberechtigt, soweit diese nicht durch ein Gremium geführt werden, dessen Zusammensetzung durch Gesetz geregelt ist. Sie ist stimmberechtigt, wenn eine Personalentscheidung von einem Gremium, dessen Zusammensetzung nicht durch Gesetz geregelt ist, durch Abstimmung getroffen wird.

(3) Die Leiterin oder der Leiter der Dienststelle haben die Gleichstellungsbeauftragte über die Beschäftigungsstruktur, insbesondere in den Bereichen, in denen Frauen nach Maßgabe der §§ 3 bis 5 unterrepräsentiert sind, fortlaufend zu unterrichten. Die Gleichstellungsbeauftragte ist befugt, Beschäftigten und Bewerberinnen und Bewerber, für deren Personalangelegenheiten die Dienststelle zuständig ist, Auskünfte über die Beschäftigungsstruktur zu erteilen.

Hauptsatzung des Amtes Mittleres Nordfriesland, §7

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Mittleres Nordfriesland ist hauptamtlich tätig. Anderweitige dienstliche oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen dürfen ihr nicht übertragen werden.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Mittleres Nordfriesland trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Amt Mittleres Nordfriesland bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:

1. Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit des Amtsausschusses, der Gemeindevertretungen und der Verwaltung, Abgabe eines jährlichen Gleichstellungsberichtes an den Amtsausschuss,
2. Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen,
3. Mitarbeit in Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen im Amt Mittleres Nordfriesland z.B. durch Erarbeitung eines Frauenförderplans,
4. Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfeschuchende Frauen,
5. Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Mittleres Nordfriesland ist in Ausübung ihrer Tätigkeit an fachliche Weisungen der Amtsdirektorin oder des Amtsdirektors nicht gebunden; sie unterliegt aber der allgemeinen Dienstaufsicht.

(4) Die Amtsdirektorin oder der Amtsdirektor haben die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben möglichst so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.

(5) Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Mittleres Nordfriesland kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden. Die Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen des Amtsausschusses und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen